

63. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentarkorrespondenz

18. Jänner 1956

415/J

A n f r a g e

der Abg. K o s t r o u n, H o r n, Ferdinanda F l o s s m a n n,
W e i k h a r t, E i b e g g e r, H o l z f e i n d und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Entziehung der Bewertungsfreiheit für Anlagevermögen.

-.-.-

Die gefertigten Abgeordneten haben am 26.10 v.J. einen Antrag überreicht, der die Zuerkennung eines Haushaltspauschales und damit eine spürbare Senkung der Lohn- und Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen vorsieht. Sie haben dabei vorgeschlagen, den durch die Annahme dieses Antrages entstehenden Abgang im Staatshaushalt dadurch zu decken, daß den Großunternehmungen die bisher gewährte, nunmehr aber überflüssig gewordene Bewertungsfreiheit für Anlagevermögen wieder entzogen werde.

Der Antrag wurde dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen. Das mit 31.12.1955 befristete Gesetz über die Bewertungsfreiheit wurde nicht mehr verlängert. Es sind daher erhöhte Steuereingänge aus den Gewinnen der Großunternehmungen zu erwarten, sodaß den Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen mit kleinen und mittleren Einkommen endlich eine weitere Entlastung des Steuerdruckes gewährt werden könnte.

Die gefertigten Abgeordneten und ihre Kollegen vom sozialistischen Abgeordnetenklub sind der Meinung, daß unverzüglich mit den Verhandlungen über den Steuersenkungsantrag Dr. Pittermann und Genossen begonnen werden könne.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundesminister bereit, endlich in Verhandlungen über den erwähnten Antrag im Finanz- und Budgetausschuß einzutreten?

-.-.-.-.-